

# Daten und Fakten zur Flüchtlingssituation im Landkreis Rastatt.

Quelle: Landratsamt Rastatt, Stand Oktober 2014.

## Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Rastatt.

- Anfang 2014 wurden etwa **35 Flüchtlinge pro Monat** durch die Landesaufnahmestelle zugewiesen. Bis zum September hat sich die Zahl auf **75 pro Monat** erhöht
- Es wird damit gerechnet, dass die Anzahl noch weiter steigen wird.
- Die Verwaltung geht davon aus, dass im Jahr **2015 mit 900 Zuweisungen** zu rechnen sind.
- Der Landkreis Rastatt muss nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz die zugewiesenen Personen in einer **vorläufigen Unterbringung** beherbergen. Nach Abschluss des Asylverfahrens, spätestens aber nach 24 Monaten, erfolgt die sog. **Anschlussunterbringung** in Städten und Gemeinden. (Abgelehnte Asylbewerber werden derzeit in den seltensten Fällen rückgeführt.)
- Die Verwaltung rechnet am **Jahresende 2015 mit 1.050 leistungsberechtigten Flüchtlingen** in Gemeinschaftsunterkünften und mit **270 Leistungsfällen** in der Anschlussunterbringung.
- Während das **Land Pauschalen** in der **vorläufigen Unterbringung** zahlt, die allerdings nicht deckend sind<sup>1</sup>, trägt die Kosten der **Anschlussunterbringung** der Landkreis Rastatt und die Städte und Gemeinden allein.

## Flüchtlingsunterkünfte des Landkreises Rastatt.

- Die Verwaltung geht davon aus, dass sie noch **1.100 Unterbringungsplätze** schaffen muss.
- Aus Wirtschaftlichkeits- und Zeitgründen werden Bestandsimmobilien bevorzugt, aber auch Miet-Containerunterkünfte sind in der Planung.

### Vorhandene Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises Rastatt zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen.

Gemeinschaftsunterkünfte gibt es bislang in

- Rastatt 265 Plätze
- Bühl 40 Plätze
- Gernsbach 175 Plätze.

**Gesamtkapazität: 480 Plätze; belegt davon 395 Plätze (Stand September 2014)**

### Unterkünfte, die noch im Jahr 2014 in Betrieb genommen werden sollen:

- Bühlertal 20 Plätze (Erweiterung auf 40 Plätze im März 2015)
- Bühl 100 Plätze
- Forbach 85 Plätze

---

<sup>1</sup> Siehe hierzu die Tabelle unter dem Abschnitt „**Haushaltbetrachtungen hierzu**“.

- Kuppenheim 70 Plätze  
**Gesamtkapazität: 295 Plätze**

Projekte zur Schaffung weiterer Unterkünfte im Jahr 2015 (Stand: 30.09.2014).

- Für 2015 sind weitere Kapazitäten (**450 Plätze**) geplant.

**Absicherung durch Ausweichquartier.**

- Als Ausweichquartier wurde das Hotel 'Goldener Hirsch' in Forbach für bis zu 57 Personen über die Wintermonate reserviert.
- Die Kosten belaufen sich auf **4500 Euro/ Monat** für die Reservierung.
- Bei Belegung kommen **1200 Euro/Monat und Person** für die Vollverpflegung dazu.

**Anschlussunterbringung durch die Städte und Gemeinden im Landkreis Rastatt.**

- Die Aufteilung zur Anschlussunterbringung erfolgt nach einem Schlüssel, der dem Anteil der Einwohner in der Kommune im Kreis entspricht.
- Flüchtlinge in vorläufiger Unterbringung werden den Gemeinden bei der Anschlussunterbringung angerechnet.

**Sozialleistungen im Bereich der Flüchtlingsunterbringung.**

Als „Leistungen für den Lebensunterhalt“ wird gewährt:

<b>Berechtigte Personen</b>	<b>Zunächst für 48 Monate Grundleistungen nach § 3 AsylbLG</b>	<b>Nach 48 Monaten dann häufig Leistungen nach § 2 AsylbLG (wie „Hartz IV“, nach § 20 SGB II)</b>
Alleinstehende volljährige Person	362 EUR	391 EUR
Ehegatte	326 EUR	353 EUR
Volljähriges Mitglied der Bedarfsgemeinschaft	290 EUR	313 EUR
Jugendliche vom 15. bis Ende 18. Lebensjahr	280 EUR	296 EUR
Kinder vom 7. bis Ende 14. Lebensjahr	247 EUR	261 EUR
Kinder bis Ende 6. Lebensjahr	215 EUR	229 EUR

### Darüber hinaus wird **vollständig übernommen**

- Unterkunft und Heizungsgeld bei Anschlussunterbringung, wenn die nicht in Gemeinschaftsunterkunft erfolgt.
- Alle Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt.
- Aufwandsentschädigung für Arbeitsgelegenheiten.
- Sonstige Leistungen (Passbeschaffung, Fahrtkosten, Kindergartenbeiträge, Leistungen für Bildung und Teilhabe.)

### **Personaleinsatz im Bereich der Flüchtlingsunterbringung**

Für jeweils ca. 100 Flüchtlinge werden vom Landkreis Rastatt finanziert:

- eine Verwaltungskraft als Heimleitung
- ein Hausmeister
- ein Sozialarbeiter

### **Haushaltbetrachtungen hierzu**

Bei voraussichtlich 75 Flüchtlingen/Monat prognostiziert die Verwaltung folgende Kosten. (sieht aber ein **Risiko von bis zu 100 Flüchtlingen/Monat**, was die Prognose entsprechend erhöhen würde.)

	<b>Geplant war für 2014</b>	<b>Jetzt Prognose für 2014</b>	<b>Prognose für 2015</b>
Von Sozial- und Ordnungsamt	2,75 Mio. EUR	3,90 Mio. EUR	11,80 Mio. EUR
Ab „Erträge“ <sup>2</sup> durch Landespauschale	-1,72 Mio. EUR	-2,35 Mio. EUR	-9,07 Mio. EUR
<b>Saldo, allein vom Landkreis zu tragen</b>	<b>1.03 Mio. EUR</b>	<b>1,55 Mio. EUR</b>	<b>2,73 Mio. EUR</b>

**Die Kreisräte der „Alternative für Deutschland“ (AfD)  
im November 2014**

---

<sup>2</sup> "Erträge" sind Steuergelder, die umverteilt werden und anderseitig aufgebracht werden müssen.